

Verkehrszulassungsverordnung (VZV)**Neuregelung Kontrollschilder für Kleinmotorräder und Leichtmotorfahrzeuge**

Geltender Text	Änderungsvorschlag
<p>Art. 83 Material; Ausführung</p> <p>¹ Die Kontrollschilder bestehen aus korrosionsbeständigem Metall; sie können mit einem rück-strahlenden Belag versehen sein. Das ASTRA kann andere geeignete Materialien zulassen und Minimalanforderungen für das rückstrahlende Material festlegen.</p> <p>² Wappen, Buchstaben und Zahlen sind auf 1,5 mm erhaben gepresst. Die Wappen müssen der offiziellen Gestaltung entsprechen.</p> <p>³ Die Kontrollschilder weisen folgende Formate auf, wobei die Ecken mit einem Radius von 1 cm abgerundet sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. das vordere Schild für Motorwagen sowie das Schild für Motoreinachser, landwirtschaftliche Fahrzeuge und für Arbeitsanhänger haben eine Länge von 30 cm und eine Höhe von 8 cm; b. das hintere Schild für Motorwagen sowie das Schild für Transportanhänger an Motorwagen haben entweder eine Länge von 30 cm und eine Höhe von 16 cm (Hochformat) oder eine Länge von 50 cm und eine Höhe von 11 cm (Langformat); c. das Schild für Motorräder, Kleinmotorräder, Leicht-, Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge sowie für ihre Anhänger hat eine Länge von 18 cm und eine Höhe von 14 cm. <p>⁴ Für Fahrzeuge von Haltern mit diplomatischen oder konsularischen Vorrechten und Immunitäten kann das ASTRA das Format der Schilder abweichend regeln.</p> <p>⁵ Bei Militäranhängern entspricht das zweizeilige Schild dem Schildformat für Motorräder und das einzeilige Schild dem vorderen Motorwagenschild.</p>	<p>Art. 83 Material; Ausführung</p> <p>¹ <i>geltender Text</i></p> <p>² <i>geltender Text</i></p> <p>³ Die Kontrollschilder weisen folgende Formate auf, wobei die Ecken mit einem Radius von 1 cm abgerundet sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. das vordere Schild für Motorwagen sowie das Schild für Motoreinachser, landwirtschaftliche Fahrzeuge und für Arbeitsanhänger haben eine Länge von 30 cm und eine Höhe von 8 cm; b. das hintere Schild für Motorwagen sowie das Schild für Transportanhänger an Motorwagen haben entweder eine Länge von 30 cm und eine Höhe von 16 cm (Hochformat) oder eine Länge von 50 cm und eine Höhe von 11 cm (Langformat); c. das Schild für Motorräder, Kleinmotorräder, Leicht-, Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge sowie für ihre Anhänger hat eine Länge von 18 cm und eine Höhe von 14 cm. d. das Schild für Kleinmotorräder und Leichtmotorfahrzeuge hat eine Länge von 10 cm und eine Höhe von 14 cm. <p>⁴ <i>geltender Text</i></p> <p>⁵ <i>geltender Text</i></p>
<p>Erläuterungen:</p> <p>In Absatz 3 Buchstabe c werden die Kleinmotorräder und Leichtmotorfahrzeuge entfernt. Im neuen Buchstaben d. wird das Format der Kontrollschilder für diese Fahrzeugarten neu geregelt. Das Format entspricht demjenigen der Kontrollschilder für Mofas. Damit wird der Entwicklung in diesem Fahrzeugsegment Rechnung getragen. Geeignete Übergangsregelungen sollen erlauben, dass die schon ausgegebenen Kontrollschilder nicht getauscht werden müssen und die Kantone die noch am Lager befindlichen Schilder des alten Formats aufbrauchen dürfen.</p>	